

Fahrzeug-Abmeldung Online

9 Millionen Fahrzeuge werden in Deutschland jährlich abgemeldet. Der damit verbundene hohe verwaltungstechnische Aufwand soll ab dem 1. Januar 2015 durch ein Online-Abmeldeverfahren reduziert werden. Hierfür steht ein vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) betriebenes Internetportal zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Nutzung des Online-Abmeldeverfahrens:

- 1) Es ist ein neuer elektronischer Personalausweis mit eID-Funktion vorhanden, der zur Identifikation desjenigen benötigt wird, der die Abmeldung vornimmt oder in dessen Auftrag die Abmeldung durchgeführt werden soll.
- 2) Dem Fahrzeug wurden bei der Zulassung pro amtliches Kennzeichen mit der Zulassungsplakette je ein 3-stelliger und mit der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ein 7-stelliger Sicherheitscode zugeteilt. Dies ist bei allen Zulassungen ab dem 1.1.2015 der Fall.

Der 3-stellige Sicherheitscode ist auf den Stempelplaketten verdeckt angebracht und wird erst nach Freilegen sichtbar. Darüber hinaus enthält die Stempelplatte eine 8-stellige Druckstücknummer, die für jede Plakette nur einmal herausgegeben wird sowie weiterhin das farbige Landeswappen



Grafik 1: Kfz-Kennzeichen mit Stempelplakette



Grafik 2: Sicherheitscode der Stempelplakette

Auch der 7-stellige Code auf der Zulassungsbescheinigung Teil I ist mit einem Aufkleber verdeckt angebracht und enthält den Hinweis „Nur zur Außerbetriebsetzung entfernen“. Wie bei den Stempelplaketten gibt es außerdem eine 8-stellige Druckstücknummer.



Grafik 3: Sicherheitscode auf Zulassungsbescheinigung Teil I, die Freilegung des Sicherheitscodes ist nicht umkehrbar



Grafik 4: Zulassungsbescheinigung Teil I mit Sicherheitscode

Ablauf einer Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges via Internet:

- Sichtbare Markierung auf der Zulassungsbescheinigung Teil I freilegen - darunter wird ein Sicherheitscode sichtbar
- Verdeckungen der Stempelplaketten aller Kennzeichen abziehen - darunter wird ebenfalls je ein Sicherheitscode sichtbar
- Sicherheitscodes abschreiben oder als QR-Code einscannen
- zentrale Webseite des KBA aufrufen
- Identitätsprüfung mittels des neuen elektronischen Personalausweises vornehmen
- Eingabe des Fahrzeugkennzeichens und des / der Sicherheitscode(s) auf dem Formular des Portals
- Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System (z.B. Kreditkarte oder Lastschrift) das Fahrzeug wird nach Übermittlung der Daten an die zuständige Zulassungsbehörde (wird über das Kennzeichen ermittelt) mit dem Datum der Bearbeitung durch die Zulassungsbehörde abgemeldet
- die Zustellung des Bescheides erfolgt postalisch oder unter Nutzung von DE-Mail (sicherer und nachweisbarer Versand von Nachrichten und Dokumenten via Internet)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre TÜV NORD Mobilität

Technik-Kompetenz
Hannover, 16.12.2014

Quelle: Alle Grafiken vom BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur), 2013

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 80 70 60 0, E-Mail: info@tuev-nord.de